

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der beste Verbraucherschutz liegt in der eigenverantwortlichen und mündigen Entscheidung des Einzelnen. Informierte und verantwortungsbewusste Verbraucher kontrollieren durch ihr Verhalten das Marktgeschehen und tragen so zu einer Beachtung und Erfüllung ihrer Wünsche und Bedürfnisse bei.

Gesetzlicher Verbraucherschutz muss sich einerseits immer an der Entscheidungsfreiheit der Verbraucher orientieren. Andererseits braucht er einen ordnungspolitischen Rahmen, in dem nachteilige Entwicklungen, die vom Verbraucher nicht selbst zu steuern sind, vermieden werden. In einer sozialen Marktwirtschaft hat der Schutz der Verbraucher seinen festen Platz. Es kann aber nicht angehen, dass die Marktwirtschaft durch vermeintlich gut gemeinte Überregulierung zum Schutz der Verbraucher gelähmt wird.

Notwendig ist ein klares Bekenntnis des Staates zum mündigen Verbraucher sowie zu einer verantwortungsbewussten Wirtschaft. Zusätzlich müssen durch einen ordnungspolitischen Rahmen vor nachteilige Marktergebnissen und Entwicklungen für Verbraucher ausgeglichen werden. Dadurch wird in einem staatlich reglementierten subsidiären Verbraucherschutz die Entscheidungsfreiheit der Verbraucher gewährleistet.

Nachhaltiger Verbraucherschutz ist für die Unternehmen längst zu einem Wirtschaftsfaktor geworden, mit dem sie sich im Markt behaupten und ihre Marktanteile ausbauen.

Raum für gesetzlichen Verbraucherschutz gibt es vor allem da, wo durch Monopol- oder Oligopolstrukturen die Transparenz für die Verbraucher nicht gegeben ist und sie auch keine Kontrollmöglichkeiten über ihre Marktmacht haben. Rechtswidriges Verhalten Einzelner, das zu einer Gefährdung für die Verbraucher führt, muss in einem Rechtsstaat selbstverständlich mit allen Mitteln von Recht und Gesetz geahndet werden. In einem Rechtsstaat ist aber grundsätzlich von der Rechtstreue der Wirtschaftsbeteiligten auszugehen.

Die Grundlage eines funktionierenden und effektiven Verbraucherschutzes ist vor allem die Bildung und Information der Verbraucher insbesondere durch die betroffenen Unternehmen. Wer in der Lage ist, Informationen richtig einzuordnen, Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten, kann auch kluge Entscheidungen zum eigenen Wohl treffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- gemeinsam mit den Unternehmen die Bildung und Aufklärung der Verbraucher zu verbessern, um sie zu befähigen, eigenverantwortlich und mündig ihre Marktmacht auszuüben, und sie über ihre Rechte als Verbraucher aufmerksam zu machen,
- gemeinsam mit den Bundesländern dafür Sorge zu tragen, dass in den Bildungseinrichtungen, insbesondere den Schulen Verbraucherbildung stärker berücksichtigt wird, z. B. durch ein Fach Hauswirtschaft,
- auf die Bundesländer hinzuwirken, die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung anzupassen und dem Verbraucherschutz einen höheren Stellenwert in den Lehrplänen einzuräumen,
- eine klare und verständliche Kennzeichnung von Produkten sicherzustellen, damit jeder Verbraucher eine Entscheidungsgrundlage für sein Kaufverhalten zur Verfügung hat,
- durch geprüfte und nach transparenten Kriterien zertifizierte Label für Produkte die Entscheidung der Verbraucher zu unterstützen,
- die Informationsfreiheitsrechte der Verbraucher bundesweit zu stärken,
- die Medienkompetenz der Verbraucher zu stärken, um sie so einerseits zu eigenverantwortlicher Recherche und Informationsbeschaffung und -bewertung zu befähigen und andererseits den Verbraucherschutz gerade beim Umgang mit den neuen Medien durch das eigene Verhalten zu verbessern,
- das Datenschutzrecht zu novellieren, um besonders den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zu stärken,
- Eigeninitiative und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zum Verbraucherschutz zu respektieren und zu unterstützen,
- Initiativen, in denen Wirtschaft, Staat und gesellschaftliche Gruppierungen gemeinsam Strategien zu einem verbesserten Verbraucherschutz und insbesondere zu einer verbesserten Verbraucheraufklärung erarbeiten, wie beispielsweise das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung oder die Plattform für Ernährung und Bewegung e. V., Vorrang vor gesetzlichen Maßnahmen einzuräumen,
- die Werbung und Produktinformation der Wirtschaft nicht unnötig einzuschränken, sondern die Durchsetzung und Beachtung der geltenden Rechtslage bezüglich irreführender Aussagen strikt zu verfolgen,
- die Voraussetzungen für mehr Transparenz und Marktwirtschaft in heute noch von Monopolen und Oligopolen geprägten Branchen, insbesondere im Bereich der Grundversorgung bei Gas, Wasser und Strom, zu schaffen,

- gemeinsam mit den Ländern die vorgesehenen Kontrollen von Produkten, insbesondere im Lebensmittelbereich, in ausreichender Zahl und Häufigkeit sicherzustellen,
- sich für ein einheitliches Verbraucherschutzniveau innerhalb der Europäischen Union einzusetzen, um so den Verbraucherschutz im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu gewährleisten,
- nicht durch nationale Alleingänge und staatliche Auflagen, die über das EU-Recht hinausgehen, die deutsche Wirtschaft und Arbeitsplätze in Deutschland zu gefährden,
- den Verbraucherschutz betreffende Richtlinien wie beispielsweise die Finanzdienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union zügig und im vorgegebenen Zeitrahmen umzusetzen,
- die Arbeit der Verbraucherzentralen sowie der Stiftung Warentest und anderen unabhängigen Instituten zur Verbraucheraufklärung und Verbraucherberatung durch angemessene finanzielle Förderung weiterhin zu ermöglichen,
- das Verbraucherverhalten zu erforschen, z. B. durch regelmäßige nationale Verzehrstudien und andere Forschungsvorhaben auch außerhalb des Lebensmittelbereichs.

Berlin, den 28. Februar 2006

Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Hausteil
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin

Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

